

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **54 (1936)**

Heft 177

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern
Freitag, 31. Juli
1936

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Vendredi, 31 juillet
1936

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

LIV. Jahrgang — LIV^{me} année

Paraît journallement
le dimanche et les jours de fête exceptés

Monatsbeilage
Die Volkswirtschaft

Supplément mensuel
La Vie économique

Supplemento mensile
La Vita economica

N^o 177

Redaktion und Administration:
Erlingerstrasse 3 in Bern, Telefon Nr. 21.600
Abonnements Schweiz: jährlich Fr. 24.30, halbjährlich Fr. 12.30, vierteljährlich Fr. 6.30, zwei Monate Fr. 4.30, ein Monat Fr. 2.30 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis der Einzelnummer 25 Cts. — Annoncen-Regel: Publicitas A. G. — Insertionspreis: 50 Cts. die sechsspaltige Kolonelle (Ausland 65 Cts.).

Rédaction et Administration:
Erlingerstrasse 3, à Berne, Téléphone n^o 21.600
Abonnements Suisse: un an, 24 fr. 30; un semestre, 12 fr. 30; un trimestre, 4 fr. 30; deux mois, 4 fr. 30; un mois, 2 fr. 30 — Etranger: Frais de port en plus — Les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste — Prix du numéro 25 cts — Régie des annonces: Publicitas S. A. — Prix d'insertion: 50 cts la ligne de colonne (Etranger: 65 cts)

N^o 177

Inhalt — Sommaire — Sommario

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.
Société des Hôtels de Vermala, Société anonyme dont le siège est à Sierr.

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

Bundesratsbeschluss über den Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende vom 7. Juli 1931.
Argentinien: Einfuhr von Essenzen usw.
Postüberweisungsdienst mit dem Ausland. — Service international des virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1936. 14. Juli. Unter der Firma Baugenossenschaft «Hadlaub» hat sich, mit Sitz in Zürich, am 18. Juni 1936 eine Genossenschaft gebildet. Ihr Zweck ist, den Mitgliedern Arbeit zu verschaffen durch den Zusammenschluss von Interessenten für den Erwerb, die Ueberbauung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften, sowie die Tätigkeit aller, damit zusammenhängender Geschäfte, einschliesslich die Gewährung von Darlehen an Mitglieder. Das Genossenschaftskapital besteht aus dem Totalbetrage der jeweils ausgegebenen, auf den Namen lautenden Anteilscheine zu Fr. 300. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder beschliesst auf schriftliche Anmeldung hin der Vorstand. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme mindestens einen Anteilschein zu Fr. 300 zu zeichnen und bar einzuzahlen. Die Zahl der Anteilscheine, die der einzelne Genossenschafter erwerben kann, ist nicht beschränkt. Die Uebertragung von Anteilscheinen unterliegt der Genehmigung des Vorstandes. Hat ein Genossenschafter seine sämtlichen Anteilscheine gültig übertragen, so erlischt seine Mitgliedschaft. Der Erwerb von Anteilscheinen zufolge Uebertragung hat sich beim Vorstand schriftlich um die Mitgliedschaft zu bewerben. Wird die Uebertragung von Anteilscheinen verweigert, so erfolgt deren Rückzahlung nach Massgabe der Bilanz des Ausscheidungsjahres, höchstens zum Nominalbetrage innert Frist von zwei Jahren. Im Todesfalle können die Erben bzw. deren Vertreter in die Rechte und Pflichten des verstorbenen Genossenschafter eintreten. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art. 656 O.R. massgebend. Der nach Abzug aller Passivzinsen, Besoldungen, der übrigen Auslagen für die Verwaltung, sowie nach Abschreibung allfälliger Verluste verbleibende Ueberschuss der Aktiven über die Passiven bildet den Jahresgewinn der Genossenschaft, der gemäss Beschluss der Generalversammlung auf die Anteilscheine verteilt wird. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von 1–3 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; dessen Präsident führt Einzelunterschrift. Dem Vorstand gehören zurzeit an Hans Bosshard, Kaufmann, von Winterthur, in Zürich, Präsident, und Arnold Hug, Kaufmann, von und in Zürich, Aktuar. Geschäftsdomizil: Kalchbühlstrasse 61, in Zürich 2 (bei Hans Bosshard).

Flaschenkapseln usw. — 29. Juli. Gelaprint S. A., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 66 vom 19. März 1936, Seite 677), Herstellung und Vertrieb von gelatinösen Flaschenkapseln usw. In der Generalversammlung vom 24. Juli 1936 wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt Charles A. Ineichen, Fabrikant, von Ballwil, in Zürich, als Präsident (bisher Unterschriftsberechtigter), und Robert Sturm, Chemiker, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, als weiteres Mitglied. Die Genannten und das bisher Einzelunterschrift führende Verwaltungsratsmitglied Bruno Frisch führen Kollektivunterschrift je zu zweien.

Heu- und Erntemaschinen. — 29. Juli. International Harvester Company A.-G., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 18 vom 23. Januar 1936, Seite 182), Verkauf von Heu- und Getreide-Erntemaschinen usw. In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. Juli 1936 haben die Aktionäre den Art. 21 der Gesellschaftsstatuten revidiert, wodurch die bisher publizierten Tatsachen Änderungen jedoch nicht erfahren.

29. Juli. Arbeiterbuchhandlung Zürich, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 253 vom 29. Oktober 1934, Seite 2981). Jakob Fausch ist aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Vorstandsmitglied mit Einzelunterschrift gewählt Adolf Hürlimann, Monteur, von Wald (Zürich), in Zürich.

29. Juli. Anlage- und Finanz-Aktiengesellschaft, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 159 vom 10. Juli 1936, Seite 1681). Als weiteres Mitglied des Direktionskomitees wurde gewählt Edward Gordon H. Forsyth, Bankier, britischer Staatsangehöriger, in London. Der Genannte zeichnet mit einem der übrigen Mitglieder des Direktionskomitees.

Innenarchitekt usw. — 29. Juli. Inhaber der Firma Hans Staub, in Thalwil, ist Hans Staub, von und in Thalwil. Innenarchitekt, Innenausbau und Wohnungseinrichtungen. Dorfstrasse 81.

29. Juli. Die Firma Jb. Marthaler, Baumstr., in Niederhasli (S. H. A. B. Nr. 239 vom 17. Juni 1903, Seite 953), Baugeschäft usw., ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Waren aller Art. — 29. Juli. Die Firma Hagnauer-Weisbrod, in Zürich 7 (S. H. A. B. Nr. 210 vom 8. September 1933, Seite 2121), Vertretung in Waren aller Art, hat ihr Geschäftsdomizil verlegt nach Heliosstrasse 18, in Zürich 7.

Bern — Berne — Berna Bureau de Courtelary

Horlogerie. — 1936. 29. juillet. Le chef de la maison Nestor Richard, à Tramelan-Dessous, est Nestor Richard, de la Sagne, à Tramelan-Dessous. Atelier de nickelage et argentage de mouvements, polissage de boîtes et chromage.

Serrurerie, installations. — 29. juillet. Le chef de la maison Fritz Stalder, à Tramelan-Dessous, est Fritz Stalder, de Ruessau, à Tramelan-Dessous. Atelier de serrurerie, installations sanitaires, et pose de chauffages centraux.

Bureau Interlaken

29. Juli. Die Einzelfirma Frau Sterchi, Kurhaus Hotel Jungfrau und Pension Isenfluh, in Isenfluh (S. H. A. B. Nr. 122 vom 29. Mai 1923, Seite 1066), ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

Kurhaus. — 29. Juli. Inhaber der Einzelfirma Walter Sterchi, in Isenfluh, ist Walter Sterchi, von und in Isenfluh. Betrieb des Kurhaus Hotel Jungfrau und Pension Isenfluh.

Grabsteingeschäft. — 29. Juli. Inhaber der Einzelfirma Heinrich Zurbuchen, in Matten, ist Heinrich Zurbuchen, von Habkern, in Matten. Grabsteingeschäft.

Coiffeur, Parfumerie. — 29. Juli. Inhaber der Einzelfirma Franz Urban, in Grindelwald, ist Franz Urban, von und in Grindelwald. Coiffeur und Parfumerie.

Spezereien, Mercerie, Bonneterie. — 29. Juli. Inhaber der Einzelfirma Gyga-Huggler, in Brienz, ist Friedrich Gyga, von Seeberg (Bern), in Brienz. Spezereihandlung, Mercerie und Bonneterie.

Gasthof. — 29. Juli. Inhaber der Einzelfirma Hermann Hofer, in Ringgenberg, ist Hermann Hofer, von Rapperswil (Bern), in Ringgenberg. Betrieb des Gasthofs zum Bären.

29. Juli. Aus dem Vorstand der Genossenschaft unter der Firma Milchverwertungsgenossenschaft Beatenberg, mit Sitz in Beatenberg (S. H. A. B. Nr. 267 vom 14. November 1933, Seite 2659), sind der Sekretär Gottfried Gafner und der Kassier Otto Gimmel zurückgetreten; die Unterschrift des Gottfried Gafner ist erloschen. In den Hauptversammlungen vom 8. März und 21. Juni 1936 wurden gewählt als Sekretär Gottlieb Bhend, Landwirt, Brundli, bisher Beisitzer; als Kassier Adolf Grossniklaus, Schreiner, und als Beisitzer Christen Grossniklaus, Landwirt; alle von und in Beatenberg. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär führen namens der Genossenschaft nach aussen die rechtsverbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung zu zweien.

Luzern — Lucerne — Lucerna

Schnittmuster-Verlag. 1936. 7. Juli. Josefine Ruf geb. Burch und Emma Burch, erstere deutsche Staatsangehörige, letztere von Sarnen, beide wohnhaft in Luzern, haben unter der Firma Ruf & Burch, in Luzern, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1936 begonnen hat. Josefine Ruf geb. Burch lebt mit ihrem Ehemann Jakob Ruf in richterlicher Gütertrennung nach Art. 183 Z. G. B. Der Ehemann hat seine Zustimmung zur Eintragung erteilt. Perfekt-Schnittmuster-Verlag, Fabrikation und Vertrieb von Schnittmustern und Modejournalen. Hersteinstrasse 56.

27. Juli. Die Firma Wirsch Otto, Photograph, in Kriens (S. H. A. B. Nr. 137 vom 15. Juni 1932, Seite 1465), ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

Tuch- und Bettwaren. — 27. Juli. Die Firma Barbara Duss, Tuch- und Bettwarenhandlung, in Hasle (S. H. A. B. Nr. 3 vom 7. Januar 1925, Seite 19), ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

28. Juli. Volksbank Münster, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Beromünster und Filiale in Hochdorf (S. H. A. B. Nr. 110 vom 12. Mai 1936, Seite 1154). Für den Verwaltungsrat zeichnen nunmehr der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar kollektiv je zu zweien (bisher Präsident und Aktuar). Vizepräsident ist der bisherige Jakob Ottiger. An Stelle des zurückgetretenen Leonz Habermacher, dessen Unterschrift erloschen ist, wurde als Verwalter mit Einzelunterschrift gewählt Hermann Eigenbrodt, von Luzern, in Beromünster (wie bisher Verwalter der Filiale Hochdorf).

28. Juli. **Sparbank Escholzmat A. G.**, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Escholzmat (S. H. A. B. Nr. 65 vom 19. März 1929, Seite 563). Dr. Max Studer ist aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Als Mitglied des Verwaltungsrates und zugleich Aktuar wurde gewählt Dr. Hugo Fischer, Arzt, von Schüpfheim, in Escholzmat. Er zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Verwaltungsräte.

Beteiligungen an Bergwerksunternehmungen. — 28. Juli. Die **Montinag A.-G. in Liq.**, Aktiengesellschaft in Liquidation, mit dem Zwecke «Interessennahme an industriellen Unternehmungen aller Art, insbesondere an Bergwerksunternehmungen, an Patenten und Lizenzen und allen direkt und indirekt damit verbundenen Geschäften», mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 7 vom 10. Januar 1936, Seite 71), ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Bureauartikel, Bureaumaschinen usw. — 29. Juli. **Aktiengesellschaft ROTAREX**, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 259 vom 5. November 1935, Seite 2722). Anhieler ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Juli 1936 haben die Aktionäre das Aktienkapital von Fr. 10,000 auf Fr. 2000 reduziert durch Abschreibung der Aktien von Fr. 1000 auf Fr. 200. Entsprechend wurde § 2 der Statuten abgeändert, welcher nun lautet: Das Aktienkapital beträgt Fr. 2000, eingeteilt in 10 auf den Namen lautende Aktien von Fr. 200. Leo Saladin ist aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden und dessen Unterschrift ist erloschen. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Frä. Hedwig Kupli (bisher Mitglied), welche zur Führung der rechtsverbindlichen Einzelunterschrift befugt ist.

Mechanische Werkstätte, Autohandel. — 29. Juli. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Gilsenti & Pauli**, mechanische Werkstätte, Präzisionswerkstätte für die Automobilindustrie, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 218 vom 18. September 1933, Seite 2187), verzeigt als weitere Geschäftsnatur: Autohandel.

Obwalden — Unterwald-le-haut — Unterwalden alto

Wäscheapparat. — 1936. 29. Juli. Inhaber der Firma **Arnold Röthlin**, in Kerns, ist Arnold Röthlin, von und in Kerns. Fabrikation und Vertrieb eines Wäsche-Apparates.

Zug — Zoug — Zugo

1936. 24. Juli. Die **Milchverwertungs-Genossenschaft Wil**, in Niederwil, Gemeinde Cham (S. H. A. B. Nr. 207 vom 7. September 1931, Seite 1932), hat in der Generalversammlung vom 9. Februar 1933 die Statuten teilweise revidiert und dabei bestimmt: Beim Verkauf oder bei Verpachtung von Liegenschaften sind die Mitglieder der Genossenschaft verpflichtet, den Käufern oder Pächtern die Mitgliedschaft der Genossenschaft zu überbinden. Im Unterlassungsfalle haben die Verkäufer oder Verpächter die Konventionalstrafe nach § 3 in die Genossenschaftskasse einzuzahlen und ihren Anteil an den Genossenschaftsschulden gemäss § 10 zu leisten. Diese Leistungsverpflichtungen fallen dahin, wenn die Genossenschaft einem Käufer oder Pächter die Aufnahme verweigert. Käufer und Pächter der Liegenschaft eines Mitgliedes haben kein Eintrittsgeld zu bezahlen. Bei erbwissem Übergang einer Liegenschaft geht die Mitgliedschaft ohne Eintrittsgeld auf die erbwissem Uebernehmer der Liegenschaft über. Jedoch ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Erbmasse haftet in gleicher Weise, wie Verkäufer und Verpächter. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sämtliche Milch seiner Kühe, soweit sie nicht für den eigenen Haushalt oder zur Aufzucht von Jungvieh Verwendung findet, genau nach den Vorschriften des jeweiligen Milchkaufvertrages an die Genossenschaft bzw. an ihren Milchkäufer zu liefern. Gewerbmässige Kälbermast ist untersagt. Im Nichtbeachtungsfalle und nicht vorschriftsgemässer Milchlieferung haftet der Fehlbare der Genossenschaft und dem Milchkäufer gegenüber für allen aus dem pflichtwidrigen Verhalten entstehenden Schaden. Ein austretendes, sowie ein nach § 12 ausgeschlossenes Mitglied verliert jeden Anspruch auf allfällig vorhandenes Genossenschaftsvermögen. Ueberdies haben austretende und ausgeschlossene Mitglieder ihren gemäss § 8 auf die Kuhzahl berechneten Anteil an den Genossenschaftsschulden in die Genossenschaftskasse einzuzahlen. Die Kuhzahl wird nach dem Durchschnitt der in den letzten zwei Jahren vor dem Austritt oder Ausschluss gehaltenen Kühe festgestellt. Aus dem Vorstand sind der Vizepräsident Heinrich Wyss und der Beisitzer Josef Leu ausgeschieden. Als Vizepräsident wurde der bisherige Aktuar Emil Meier, dessen Unterschrift nun erloschen ist, und als Aktuar Johann Scherer, Landwirt, von Fühli (Luzern), in Niederwil-Cham, und als Beisitzer Franz Heggli, Landwirt, von Müsswangen (Luzern), in Oberwil-Cham, gewählt. Präsident und Aktuar zeichnen kollektiv für die Genossenschaft.

Verwertung von Erfindungen usw. — 28. Juli. **RELABOR A.G. (RELABOR S. A.) (RELABOR LTD.)**, in Zug (S. H. A. B. Nr. 126 vom 2. Juni 1936, Seite 1330). Die Verwaltung hat zum Direktor der Gesellschaft ernannt Wolfgang Nehab, Kaufmann, deutscher Staatsangehöriger, in Paris. Der Direktor zeichnet mit Einzelunterschrift rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

28. Juli. **Stiftung der Papierfabrik Cham A.-G. in Cham für Angestellten- und Arbeiterfürsorge**, in Cham (S. H. A. B. Nr. 169 vom 23. Juli 1934, Seite 2051). Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind Zweck und Organisation dieser Stiftung teilweise abgeändert worden. Zweck der Stiftung ist nun, die gegenwärtigen und zukünftigen männlichen und weiblichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der «Papierfabrik Cham A.-G.», in Cham, bzw. deren Hinterbliebenen nach Massgabe des erlassenen Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes zu versichern. Der Stiftungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat der «Papierfabrik Cham A.-G.» gewählt werden, wovon 2 Mitglieder auf Vorschlag der Angestellten und Arbeiter. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet diejenigen Mitglieder, welche die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Aus dem Stiftungsrat ist Leo Bodmer ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Für die Stiftung zeichnen kollektiv zu zweien: Robert Naville, von Genf, in Cham, Präsident des Verwaltungsrates (bisher); Dr. Hans Ellenberger, Direktor, von Landiswil, in Cham, Vizepräsident (neu), und Heinrich Habermacher, Buehhalter, von Hohenrain, in Cham, Aktuar (bisher).

28. Juli. Aus dem Vorstand der **Genossenschaft mittelschweizerischer Ziegeleibesitzer (GMZ)**, in Zug (S. H. A. B. Nr. 301 vom 24. Dezember 1935, Seite 3157), ist der Vizepräsident Heinrich Schumacher ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu in den Vorstand und als Vize-

präsident wurde Otto Banz, Direktor, von und in Hochdorf, gewählt. Er zeichnet kollektiv mit dem Präsidenten oder einem andern Vorstandsmitglied.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg

Participations financières. — 1936. 29. juillet. Aux termes d'acte passé devant M^e Paul Blanc, notaire, à Fribourg, le 22 juillet 1936, il a été constitué sous la dénomination de **Monalpa société anonyme**, une société anonyme dont le siège est à Fribourg. Sa durée est indéterminée. Elle a pour objet l'administration de participations financières à d'autres entreprises; elle s'interdit toute activité dans le canton de Fribourg. Le capital social est de 900,000 fr., divisé en 900 actions de 1000 fr. chacune, nominatives ou au porteur, au choix de l'actionnaire, entièrement libérées. Les publications de la société seront valablement faites dans la Feuille officielle du canton de Fribourg. La société est administrée par un conseil d'administration de 1 à 5 membres. Il est désigné un seul administrateur en la personne d'André Wagnière, gérant de fortunes, de Cologny, à Fribourg. La société est valablement engagée vis-à-vis des tiers par la signature individuelle de l'administrateur. Siège social: chez André Wagnière, Route des Alpes 1.

Bureau de Romont (district de la Glâne)

Epicerie, mercerie, outils, etc. — 29. juillet. Le titulaire de la raison **Jean Barbey-Vauchez**, avec siège à Chavannes-les-Forêts, est Jean Barbey, allié Vauchez, de et à Chavannes-les-Forêts. Epicerie, mercerie, outils et produits agricoles.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Bucheggberg

1936. 28. Juli. Die **Konsumgenossenschaft Schnottwil**, mit Sitz in Schnottwil (S. H. A. B. Nr. 130 vom 7. Juni 1932, Seite 1377), hat in ihrer Generalversammlung vom 13. Februar 1936 die Statuten revidiert, wobei der Name der bisherigen Sparkasse zum Zweck, den Mitgliedern die Ansammlung der ihnen zufallenden Rückvergütungen zu erleichtern, abgeändert wurde in Depositenkasse. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Präsident Jakob Fahrer, Aktuar Hans Eberhard, und Kassier Alexander Ramser, alle in Schnottwil, zeichnen je zu zweien kollektiv.

28. Juli. Die **Ziegenzuchtgenossenschaft Oberbucheggberg**, mit Sitz in Biezwil (S. H. A. B. Nr. 90 vom 19. April 1933, Seite 934), hat in ihrer Generalversammlung vom 8. April 1936 an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Johann Arni, Adams sel., als Beisitzer gewählt Ferdinand Kunz, Jakobs sel., Schmiedmeister, von Lyssach, in Biezwil, neu. Die Gesellschaft wird wie bisher vertreten durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten Johann Arni, Davids sel., und des Aktuars Gottfried Isch-Erlacher, beide in Biezwil.

Bureau Kriegstetten

Bäckerei, Konditorei. — 29. Juli. Der Inhaber der Einzelfirma **Paul Lehmann**, Feinbäckerei und Konditorei, mit Sitz in Niedergerlafingen (S. H. A. B. Nr. 296 vom 18. Dezember 1934, Seite 3482), hat den Sitz der Firma nach Bern verlegt, wo der Inhaber nunmehr auch wohnt (S. H. A. B. Nr. 144 vom 23. Juni 1936, Seite 1522). Die Firma ist daher im Handelsregister des Bezirkes Kriegstetten erloschen.

Bureau Lebern

Radio-elektrische Musikapparate. — 27. Juli. Die Firma **Fritz Jost**, Handel mit Radio-elektrischen Musikapparaten und verwandten Artikeln, sowie Reparaturen von solchen, in Günsberg, wird infolge Konkurses von Amtes wegen gestrichen.

Bureau Olten-Gösigen

28. Juli. **Société de Tannerie Olten (Gerberei Olten A.-G.)**, in Olten (S. H. A. B. Nr. 117 vom 23. Mai 1934, Seite 1364). Als Verwaltungsratsmitglied wurde gewählt Léon Strittmatter, Advokat, von und in Neuenburg. Er führt die Unterschrift nicht.

Schreinerei, Möbel. — 28. Juli. Wilhelm Bono, von Wittenwil (Thurgau), in Trimbach, und Werner Schenker, von und in Gretzenbach, haben unter der Firma **Bono & Schenker**, in Trimbach, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 3. April 1934 begonnen hat. Bau- und Möbelschreinerei und Handel in Möbeln. Brückenstrasse 591.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

Immobilien. — 1936. 21. Juli. Unter der Firma **Mali A. G.** bildet sich auf Grund der Statuten vom 16. Juli 1936 mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer zur Erstellung und Verwaltung eines Ferienchalets. Das Aktienkapital beträgt Fr. 8000, eingeteilt in 8 Namenaktien von Fr. 1000. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Dr. Walter S. Schiess, Advokat und Notar, von und in Basel. Er führt Einzelunterschrift. Domizil: Freie Strasse 111.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1936. 28. Juli. **Jean Moser-Stiftung**, mit Sitz in Neuhausen (S. H. A. B. Nr. 144 vom 23. Juni 1932, Seite 1547). Der Gemeinderat Neuhausen als zuständige Aufsichtsbehörde hat am 6. Mai 1936 das Stiftungsreglement vom 15. Juli 1931 abgeändert. Dadurch ergibt sich gegenüber den publizierten Tatsachen folgende Aenderung: Stiftungsrat ist an Stelle des bisherigen Bürgerrates das jeweilige, aus 3 Mitgliedern bestehende Bureau der Fürsorgekommission. Aus dem Stiftungsrat sind Hermann Spörl und Franz Moser-Rich ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Dem Stiftungsrat gehören zurzeit an: als Präsident ex officio Eugen Brütach, Gemeinderat und Kaufmann, von Buch (Schaffhausen); als Vizepräsident Ernst Moser-Moser, Gemeinderatspräsident, von Neuhausen, und als Sekretär Jakob Lang, Gemeinderatssekretär-Stellvertreter, von Oetlikon-Würenlos; alle in Neuhausen. Die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Stiftung führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Sekretär.

Mass-Wäschegeschäft. — 29. Juli. Der Inhaber der Firma **Beda Baumgartner**, in Mammern, Beda Baumgartner-Stich, von Oensingen, in Mammern (S. H. A. B. Nr. 86 vom 14. April 1934, Seite 995), hat den Sitz seines Geschäftes und den persönlichen Wohnsitz nach Stein am Rhein verlegt. Mass-Wäschegeschäft.

Möbel, Vorhänge, Teppiche usw. — 29. Juli. Der Inhaber der Firma **Hans Wettstein**, Polstermöbel, Vorhänge, Aussteuergeschäft, Sattlerei-Innenausstattung, Autosattlerei, in Dielsdorf, Hans Wettstein, von Mannedorf, in Dielsdorf (S. H. A. B. Nr. 77 vom 1. April 1936, Seite 802), hat den Sitz seines Geschäftes und den persönlichen Wohnsitz nach Schaffhausen verlegt. Handel in Polstermöbeln, Vorhängen, Teppichen, Linoleum und Aussteuergeschäft. Voldergasse 45.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1936. 27. Juli. Unter der Firma **Karak-Handels A.-G.** hat sich, mit Sitz in Herisau, eine Aktiengesellschaft gegründet. Die Statuten datieren vom 20. Juli 1936. Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Karak (exotische Pflanzenblüten) und verwandten Produkten. Ihre Dauer ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt Fr. 5000, eingeteilt in 10 auf den Namen lautende Aktien von Fr. 500. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit ist einziges Mitglied des Verwaltungsrates Johann Künzle, Kaufmann, von Gossau (St. Gallen), in Herisau, welcher für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Einzelunterschrift führt. Geschäftslokal: Mühlebühl Nr. 433 A, beim Bahnhof.

Aargau — Argovie — Argovia

Textilwaren. — 1936. 28. Juli. Die Firma **Jean Bruderer-Schwendener**, Kommission und Handel in Textilwaren aller Art, in Fricke (S. H. A. B. Nr. 170 vom 24. Juli 1934, Seite 2066), hat ihren Sitz nach Basel verlegt. Nachdem die Firma seit 17. Juli 1936 im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist (S. H. A. B. Nr. 170 vom 23. Juli 1936, Seite 1784), wird sie im Register des Kantons Aargau gelöscht.

28. Juli. Der Verein unter der Firma **Römisch-katholische Kirchengenossenschaft Möhlin**, in Möhlin (S. H. A. B. Nr. 138 vom 16. Juni 1934, Seite 1652), hat an Stelle von Alois Herzog zum Präsidenten gewählt Ferdinand Kaufmann-Freiermuth, Lahdwirt, von und in Möhlin. Er führt Kollektivunterschrift. Die Zeichnungsberechtigung des Alois Herzog wird gelöscht.

Kunststeine, Vertretungen. — 28. Juli. Fritz Strub, senior, und Willy Strub, beide von Löffelringen, in Holderbank (Aargau), haben unter der Firma **F. Strub & Sohn**, in Holderbank (Aargau), eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 25. Juli 1936 ihren Anfang nahm. Die Firma erteilt Einzelprokura an Hans Strub, Kaufmann, von Löffelringen, in Holderbank (Aargau). Kunststeingeschäft und Vertretungen aller Art. Ausserdorf Nr. 148.

Restaurant. — 28. Juli. Die Firma **Werner Müller**, Betrieb der Salmen-Bierstuben, in Aarau (S. H. A. B. Nr. 256 vom 1. November 1935, Seite 2687), ist infolge Geschäftsabtretung erloschen.

Société des Hôtels de Vermala, Société anonyme
dont le siège est à SierreEmprunt hypothécaire en 2^e rang de 275,000 francs.

Les porteurs des obligations dudit emprunt sont convoqués en assemblée pour le 29 août 1936, à 14 heures, à l'Hôtel Arnold, à Sierre, en application de l'Ordonnance Fédérale du 20 février 1918, sur la communauté des créanciers dans les emprunts par obligations.

Ordre du jour:

1. Désignation du président de l'assemblée.
2. Exposé de la situation.
3. Libération du premier rang de case de la condition de destination qui le grève par rapport aux créanciers obligataires de second rang, afin de le rendre disponible.

Les porteurs des obligations devront justifier de leur droit d'assister à l'assemblée par la production de leurs titres ou par une carte d'admission portant les numéros des obligations.

Ces cartes leur seront délivrées par la Banque Populaire de Sierre, S. A., à Sierre, jusqu'au 27 août 1936 inclusivement. (A. A. 133³)

Le conseil d'administration.

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

Bundesratsbeschluss

über den

Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende

(Vom 7. Juli 1931.)

Der schweizerische Bundesrat, nach Einsicht von Gesuchen der beteiligten Verbände, in Anwendung von Art. 324 des Obligationenrechts,

beschliesst:

Einzigster Artikel.

Es wird ein Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende aufgestellt, der den im folgenden wiedergegebenen Wortlaut hat.

Dieser Normalarbeitsvertrag tritt am 1. Oktober 1931 in Kraft. Er kann nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden.

Bern, den 7. Juli 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Motta.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende.

I. Geltungsbereich.

Art. 1.

Dieser Normalarbeitsvertrag findet Anwendung auf das Dienstverhältnis zwischen den Inhabern privater Betriebe der Industrie, des Gewerbes und des Handels, die im Handelsregister eingetragen oder nach Art. 865, Abs. 4 des Obligationenrechts eintragungspflichtig sind, und den für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse oder Handelswaren angestellten Reisenden.

Nicht unter diesen Vertrag fallen Reisende, die gleichzeitig in einem Dienstverhältnis zu mehreren, unter sich unabhängigen Firmen stehen, es sei denn, dass eine der Firmen die Geltung des Normalarbeitsvertrages für sich auch in diesem Fall ausdrücklich anerkennt.

Ebenso findet der Vertrag keine Anwendung auf Angestellte, die nicht vorwiegend eine Reisetätigkeit ausüben.

II. Probeanstellung.

Art. 2.

Wird probeweise Anstellung vereinbart, so gelten hierfür die Bestimmungen von Art. 350, Abs. 1 des Obligationenrechts.

III. Pflichten des Reisenden.

Art. 3.

- Der Reisende ist verpflichtet,
- a. die ihm vorgeschriebenen Preise und übrigen Verkaufsbedingungen einzuhalten und für allfällige Abweichungen davon sowie zur Erledigung von Anständen die Zustimmung seiner Firma vorzubehalten;
 - b. ohne schriftliche Erlaubnis seiner Firma weder für eigene Rechnung, noch für Rechnung eines Dritten Geschäfte abzuschliessen oder zu vermitteln;
 - c. sich an die ihm bezeichnete Reiseroute zu halten, es sei denn, dass wichtige Gründe eine Abänderung nötig machen;
 - d. seiner Firma vereinbarungsgemäss über seine Reisetätigkeit Bericht zu erstatten und die erhaltenen Bestellungen sofort zu überschreiben;
 - e. über alle Geschäftsvorgänge strenge Verschwiegenheit zu beobachten;
 - f. die Interessen seines Dienstherrn in jeder Hinsicht nach bestem Wissen und Können und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen.

Der Reisende ist nach Art. 328, Abs. 2 des Obligationenrechts für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Dienstherrn zufügt.

IV. Entgelt des Reisenden.

1. Allgemeines.

Art. 4.

Das Entgelt des Reisenden besteht aus einem festen Gehalt mit oder ohne Umsatzprovision.

Daneben hat der Reisende Anspruch auf Spesensersatz.

2. Provision.

Art. 5.

Ist eine Umsatzprovision vereinbart, so hat der Reisende einen Provisionsanspruch auf sämtlichen Aufträgen von Bestellern, die zu dem ausschliesslich ihm zugewiesenen Kundenkreis gehören.

Der Provisionsanspruch fällt dahin, wenn eine Bestellung aus Gründen, die nicht vom Dienstherrn verschuldet sind, unausgeführt bleibt.

Art. 6.

Die Provision gilt als verdient, sobald die Firma die übermittelte Bestellung angenommen hat.

Art. 7.

Die Abrechnung der Provision erfolgt soweit wie möglich auf Monatsende, keinesfalls aber später als 2 Monate, nachdem die Firma die Bestellungen angenommen hat, auf denen die Provision verdient ist.

Ist bei der monatlichen Abrechnung der Lieferungswert einer Bestellung noch nicht genau bekannt, so wird die Provision vorläufig auf Grund einer Mindestschätzung des Fakturabetrages angerechnet.

Ergeben sich zwischen dem Dienstherrn und dem Reisenden Meinungsverschiedenheiten über die diesem zustehende Provision, so kann der Reisende nötigenfalls verlangen, dass ihm die für die Abrechnung massgebenden Bücher und Belege vorgelegt werden.

Art. 8.

Die Auszahlung der Provision findet tunlichst bald nach der Abrechnung statt und jedenfalls nicht später als 3 Monate, nachdem die provisionspflichtige Bestellung von der Firma angenommen worden ist.

Vorbehalten bleiben diejenigen Fälle, in denen die Ausführung der Bestellung wesentlich später erfolgt als ihre Annahme.

Allfällige Eintreibungskosten dürfen von der Provision nicht abgezogen werden.

3. Vorschussgewährung.

Art. 9.

Der Dienstherr ist im Sinne von Art. 334 des Obligationenrechts verpflichtet, dem Reisenden auf Ansuchen hin entsprechend der geleisteten Arbeit einen Vorschuss zu gewähren, soweit er ihn ohne eigene Not zu gewähren vermag.

4. Reisespesen.

Art. 10.

Der Reisende hat auf Grund seiner regelmässigen Abrechnungen Anspruch auf Vergütung aller ihm durch die Reisetätigkeit erwachsenden Anlagen. Bei Beginn der Reisetätigkeit ist ihm ein angemessener Pauschalbetrag zum Voraus zu entrichten.

V. Wirkung.

Art. 11.

Der Inhalt dieses Normalarbeitsvertrages gilt als Vertragswille, sofern Abweichungen davon nicht schriftlich vereinbart werden.

VI. Vorbehalt bestehender Vereinbarungen.

Art. 12.

Bereits bestehende Vereinbarungen, die dem Reisenden günstigere Ansprüche sichern, als die im Vorstehenden niedergelegten, werden durch diesen Normalarbeitsvertrag nicht berührt.

Notiz.

Es hat sich herausgestellt, dass vielfach in den Kreisen der Handelsreisenden und ihrer Arbeitgeber noch Unkenntnis über das Bestehen oder die einzelnen Bestimmungen des durch Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1931 aufgestellten Normalarbeitsvertrages für Handelsreisende herrscht. Indem daher der Wortlaut dieser Bestimmungen heute von neuem bekanntgegeben wird, sei noch darauf hingewiesen, dass die französische und italienische Fassung des Vertrages in der Nummer 222 des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 24. September 1931 abgedruckt worden sind. 71. 26. 3. 34.

Argentinien — Einfuhr von Essenzen usw.

Ein Dekret vom 16. April enthält Bestimmungen über die Behandlung von aromatischen Extrakten und Essenzen für Lebensmittel und Getränke. Näheren Aufschluss erteilt die Handelsabteilung des E. V. D.

177. 31. 7. 36.

Postüberweisungsdienst mit dem Ausland — Service international des virements postaux

Umrechnungskurse vom 31. Juli an — Cours de réduction dès le 31 juillet

Belgien Fr. 51.80; Dänemark Fr. 68.90; Danzig Fr. 58.30; Deutschland Fr. 123.40; Frankreich Fr. 20.27; Italien Fr. 24.45; Japan Fr. 91.—; Jugoslawien Fr. 7.15; Luxemburg Fr. 13.—; Marokko Fr. 20.27; Niederlande Fr. 208.35; Oesterreich Fr. 57.70; Polen Fr. 58.30; Schweden Fr. 79.50; Tschechoslowakei Fr. 12.73; Tunesien Fr. 20.27; Ungarn Fr. 89.95; Grossbritannien und Irland Fr. 15.40.

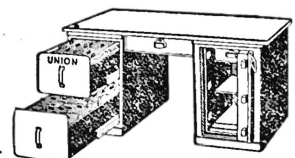
Die Anpassung an die Kursschwankungen bleibt vorbehalten. — L'adaptation aux fluctuations des cours demeure réservée.

Redaktion:

Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Bern.

Rédaction:

Division du commerce du Département fédéral de l'économie publique à Berne.



Ordnung und Sicherheit
gewährleistet das praktische
„Union“-Stahlpull
mit eingeb. Patent-Kassenschloß.
Union-Kassenfabrik A.-G. - Zürich
171 Gessnerallee 36

Südamerikanische Elektrizitäts-Gesellschaft Zürich

Wir geben hiermit unsern Aktionären bekannt, dass es zufolge des für unsere Gesellschaft pendenden Nachlassverfahrens auf Grund des Bankengesetzes dieses Jahr nicht möglich war, die Generalversammlung statuten-gemäss bis Ende Juli a. c. abzuhalten. Wir werden die Aktionäre nach Ablauf der Einsprache-fristen raschmöglichst zusammenberufen und den Geschäftsbericht pro 1935/36 veröffentlichen.

Die Inhaber unserer 5% Obligationen von 1929/30 machen wir auf die im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. Juli 1936 erschiene Publikation des Handelsgerichts des Kantons Zürich betreffend die Auflage des Nachlassvertragsentwurfes, sowie des Sachwalterberichts aufmerksam.

Einwendungen der Obligationäre gegen den Nachlassvertragsentwurf sind während der Auflagefrist dem Zürcherischen Handelsgericht, Abteilung A, schriftlich cinzureichen. Die Obligationäre können Einwendungen auch in der Weise anbringen, dass sie während der Auflagefrist ihren Namen in eine beim Sachwalter, Rechtsanwalt Dr. A. Hoerni, Victoriahaus, Bahnhofplatz 9, Zürich, und beim Handelsgericht aufliegende Liste eintragen. Sie haben sich dabei durch Hinterlegung ihrer Titel auszuweisen.

Obligationäre, die innert der obigen Frist von 30 Tagen keine Einwendungen erheben, gelten als solche, die dem Nachlassvertragsentwurf zugestimmt haben (Art. 54, Absatz II, der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz). (8542 Z) 2061 i

Zürich, den 25. Juli 1936.

Der Verwaltungsrat.

Métropolis S. A. — Grands Restaurants Métropole Lausanne

**Einladung der Aktionäre zur III. ordentlichen Generalversammlung
auf den 15. August 1936, vormittags 11 Uhr
in die Geschäftsräume der Gesellschaft in Lausanne, Square Métropole 3, I. St.**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Geschäftsbericht pro 1935, Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Bericht der Rechnungsrevisoren.
3. Decharge-Erteilung an Verwaltungsrat.
4. Neuwahl des Verwaltungsrates.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Situationsbericht.
7. Varia. (OF 111 L) 2059

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind berechtigt die Aktionäre, welche ihre Titel bis spätestens am 14. August 1936, sei es am Sitz der Gesellschaft in Lausanne, sei es bei einer Bank, deponiert haben und darüber einen Ausweis erbringen. Bilanz und Revisorenbericht liegen ab 8. August 1936 zur Einsicht der Aktionäre im Bureau der Gesellschaft auf.

Der Verwaltungsrat:
sig. Peter. sig. Scotoni.

Société des Hôtels Vermala Société Anonyme dont le siège est à Sierre

Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
pour le 29 août 1936, à l'Hôtel Arnold, à Sierre, à 15 heures, avec l'ordre du jour suivant:

1. Rapport du Conseil d'administration et des contrôleurs.
2. Adoption des comptes et décharge au Conseil d'administration et aux contrôleurs de leur gestion et mandat.
3. Nominations statutaires.
4. Exposition de la situation. Réorganisation financière et modifications aux statuts nécessitées par celle-ci. Réduction du capital-action.
5. Divers.

Les résolutions proposées sous chiffre 4 ci-dessus ne pouvant être prises qu'à la majorité des $\frac{2}{3}$ des voix dans une assemblée où plus des $\frac{2}{3}$ des actions seront représentées, les actionnaires sont priés instamment de bien vouloir assister à cette séance ou de s'y faire représenter.

Le bilan et le compte de profits et pertes ainsi que le rapport des commissaires-vérificateurs sont à la disposition des actionnaires à la Banque Populaire de Sierre S. A. à Sierre dès le 10 août 1936.

Les cartes d'admission seront délivrées à ce même domicile sur présentation des titres.

Le Conseil d'administration.

Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität (bisher Elektrizitätswerk Olten - Aarburg A.-G.) Olten

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni der Aktionäre der Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G. hat jeder Aktionär der Gesellschaft das Recht, auf 35 alte Aktien eine neue Aktie zweiten Ranges von Fr. 500. — Neuwert zu pari zu beziehen.

Diejenigen Aktionäre, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, bitten wir, sich unter Angabe der Nummern der zum Bezug berechtigenden alten Aktien an die unterzeichnete Firma zu wenden.

Wir machen allfällige Interessenten ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach die Dividende der Aktien zweiten Ranges der genannten Gesellschaft erheblich zurückgehen dürfte.

Das Bezugsrecht ist bis spätestens Ende August a. c. anzumelden. (1163 Bn) 2033

Baden, im Juli 1936.

**Motor-Columbus
A.-G. für elektr. Unternehmungen.**

Öffentliches Inventar — Rechnungsruf Verlassenschaft

Erblasser: Schöni-Fankhauser Gottfried,
Johann sel., von Sumiswald, geb. 1871, Kaser in Obergrasswil, Einwohnergemeindebezirk Seeburg.

Eingabefrist: Bis und mit 20. August 1936:

- a. Für Forderungen und Bittschaftsansprachen: beim Regierungsstatthalteramt Wangen a. A.
- b. Für Guthaben des Erblassers: bei Notar Fr. Meier in Grasswil.

Massaverwalter: Herr Gemeinderat Hans Grütter, Schmiedemeister, in Obergrasswil. 2063

Der Beauftragte:
F. Meier, Notar.

Aktiengesellschaft Carlton Hotel, St. Moritz

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Montag, den 17. August 1936, nachmittags 2½ Uhr
im Carlton Hotel in St. Moritz**

TAGESORDNUNG:

1. Geschäftsbericht pro 1935/36.
2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Abnahme der Rechnungsablage, sowie Decharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
3. Wahl in den Verwaltungsrat.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Sanierungsprojekt.
6. Umfrage. (9122 Ch) 2062

Bilanz und Bericht der Kontrollstelle liegen ab 7. August auf dem Bureau des Hotels zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Ausweis-karten für den Besuch der Generalversammlung können Aktionäre, deren Aktien im Aktienregister der Gesellschaft nicht vorgemerkt sind, gegen Depot der Titel bis am 15. August bei der Schweizerischen Volksbank in St. Moritz beziehen.

St. Moritz, den 28. Juli 1936.

A. G. Carlton Hotel, St. Moritz
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: E. Thoma-Badrutt.

S. A. Electrique et Immobilière de Sonceboz

Convocation

Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
pour le jeudi 13 août 1936, à 17 heures, au siège de la Société à Sonceboz.

ORDRE DU JOUR:

1. Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1935/36, arrêté au 30 avril 1936.
2. Rapport de Messieurs les commissaires-vérificateurs.
3. Votation sur les conclusions de ces rapports.
4. Nomination de 2 commissaires-vérificateurs et d'un suppléant pour 1936/37.

Les cartes d'admission à cette assemblée seront délivrées jusqu'au 13 août au bureau de la société à Sonceboz.

Pour avoir droit de participer à l'assemblée générale, chaque actionnaire est tenu de présenter, soit ses actions, soit un récépissé d'un établissement public de crédit.

En vertu de l'art. 641 C. O. le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition des actionnaires 8 jours avant l'assemblée au siège social à Sonceboz. (4359 J) 2058 i

Sonceboz, le 27 juillet 1936.

Le Conseil d'administration.

Emprunt 4 1/2 % Chemin de fer électrique Gland-Begnins

Ensuite du tirage annuel d'amortissement de l'Emprunt ci-dessus, les obligations portant les numéros suivants:

No. 86 104 188 215,

seront remboursées au pair, aux domiciles de paiement ci-après, dès le 31. décembre 1936, date à partir de laquelle elles cesseront de porter intérêts. 2064

**Société de Banque Suisse
Nyon, Genève, Lausanne.**